

Gemeinde Ferndorf

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

O4245/2086 FAX: 04245/2086-28 DVR: 0416193

Zahl: 004/3/1/2020

Betr.: Gemeinderatssitzung

NIEDERSCHRIFT NR. 1/2020

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Mittwoch, dem 06. Mai 2020 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: Vorsitzender:

Bgm. Josef Haller

Gemeindevorstand:

Vbgm. Peter Moser

Vbgm. Gernot Oberzaucher

Johanna Stark

Ing. Harald Kastner

Gemeinderäte:

Martin Drussnitzer
Daniela Kofler
Gerald Winkler
Claudia Staber
Raimund Edlinger
Werner Gritschacher
Martina Lagger

Martina Lagger Herbert Leitner Wilfried Schabus Mario Rödig Anika Strauß

Kevin Kronewetter Christian Lackner Hubert Supersberger

Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:

Mag. Thomas Polonia

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Dem Vorsitzenden werden drei Dringlichkeitsanträge überreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 28.04.2020 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 19.12.2019, Nr. 4/2019
- 2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2020
- 3. Sitzung des Kontrollausschusses am 27.04.2020
- 4. Jahresrechnung 2019
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Bericht des Kontrollausschusses
 - c) Feststellung des Rechnungsabschlusses
- 5. Aufteilung von weiteren BZ-Mitteln für das Jahr 2020
- 6. Verpachtung Gastlokal Ferndorf 20
- 7. Vermietung Geschäftslokal Ferndorf 20 (ehemals Nagelstudio)
- 8. Änderung des Mietvertrages mit dem SV ATUS Ferndorf
- 9. Änderung des Mietvertrages mit dem TC LIWOdruck Ferndorf
- 10. Lärmschutzverordnung in der Ortschaft Döbriach
- 11. 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Verbindungsstraße "0045 Drauweg"
- 12. Anträge des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport
 - a) Dorffest 2020
 - b) Theaterwagen Porcia
 - c) Tag der Jugend und des Sports 2020
 - d) Blumenschmuck 2020
 - e) Christkindlmarkt 2020
- 13. Anträge des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie
 - a) Woche der Sauberkeit Umweltschutzwoche 2020
 - b) Strauch- und Baumschnittabfuhr
- 14. Beratung über Hardware-, Software- und Lizenzenankauf für die Kontrollausschussmitglieder
- 15. Dämmung der obersten Geschossdecke Vorfinanzierung an die KEM Unteres Drautal
- 16. Heizungswasseraufbereitung für die Heizung der Wohnhäuser Ferndorf 20, 22 und 23
- 17. Kinderspielgeräte Strandbad Ferndorf
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf
- 18. Hangsicherung im Bereich der Grundstücke Nr. 159/24 und 159/26, KG 75202
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Auftragsvergaben
- 19. Sanierung Feuerwehrrüsthaus Glanz
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Auftragsvergaben
- 20. Sanierung Hochbehälter Gschriet

- 21. Verkauf Gewerbegrund
- 22. Wasserverband Millstättersee
- 23. Monatsbeitrag (Elternbeitrag) Förderung
- 24. Schreiben der ad fontes holidayresort GmbH vom 03.03.2020
- 25. Email der ad fontes holidayresort GmbH vom 30.03.2020
- 26. Zukunft Goldeck Kostenbeitrag
- 27. Sommerbetreuung für Hortkinder
- 28. Förderung der Mirnockbauern
- 29. Selbstständige Anträge der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Mario Rödig, Christian Lackner und Kevin Kronewetter
 - a) Weiterführung des GO Mobil Angebotes
 - b) Totale Straßensperre der Feistritzer Draubrücke: Zeitliche Reduzierung
- 30. Selbstständiger Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Hubert Supersberger Änderung der Beschriftung des Gemeinde-Eingangsportales
- Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatsmitglieder Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Gerald Winkler, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner – Beauftragung der Firma Possehl Spezialbau GmbH mit Zusatzleistungen
- Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatsmitglieder Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Gerald Winkler, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner - Resolution an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Finanzen: "Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft"
- Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher und Ing. Harald Kastner - Aufhebung GR-Beschluss vom 19.12.2019 - TOP 23 - Pflegekoordinator

Nichtöffentlicher Teil:

31. Personalangelegenheit

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 19.12.2019, Nr. 4/2019

Die Niederschrift Nr. 04/2019, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2019, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Lackner Christian und Kevin Kronewetter.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2020

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig

zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 1/2020 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Hubert Supersberger und Vbgm. Peter Moser zu bestellen.

3. Sitzung des Kontrollausschusses am 27.04.2020

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 27.04.2020 eine Sitzung abgehalten hat und übergibt das Wort an den Obmann des Kontrollausschusses.

Die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von **EUR 921.662,74.** Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 27.04.2020 enthalten.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Außerdem wurde die Jahresrechnung 2019 geprüft. Die Ausführungen hiezu werden unter Tagesordnungspunkt 4. b) abgehandelt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Jahresrechnung 2019

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 wird wie folgt behandelt:

a) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Haller erklärt eingangs anhand des erstellten Erläuterungsberichtes, der allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen und als Beilage Nr. 1 diesem Protokoll angeschlossen ist (Beilage Nr. 1 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift), die Jahresrechnung 2019.

Der ORDENTLICHE HAUSHALT sieht folgende Summen vor:

		Е	Ι	N	N.	A :	H I	M	E N							
Gruppe	Bezeichnung								J	R	2019		7	/A 2	2019	ı
0 V	ertretungskörper								21	7.	.220,77		2	235.	.000	,00
1 Ö:	ffentliche Ordnung									3.	279,43			3.	. 800	,00
2 U1	nterricht, Erziehung								22	0.	637,62		2	212.	400	,00
3 K1	unst und Kultur								1	8.	199,32			16.	. 700	,00
4 S	oziale Wohlfahrt								3	6.	.060,58			36.	.000	,00
5 G	esundheit									3.	791,00			3.	. 900	,00
6 S1	traßen- und Wasserbau								2	5.	660,95			22.	.300	,00
7 W:	irtschaftsförderung									2.	.109,49				800	,00
8 D:	ienstleistungen								1.94	8.	955,36		1.7	46.	. 500	,00
9 F:	inanzwirtschaft								2.83	2.	673,99		2.7	134.	.300	,00
1																
SUMME EINNAHMEN								ļ	5.30	8.	588,51		5.0	11.	.700	,00
======		===	===	==	===	===	===	==:	====	==		=====	====	====	====	===

AUSGABEN

Gru	ppe Bezeichnung	JR 2019	VA 2019
0	Vertretungskörper	938.010,08	925.200,00
1	Öffentliche Ordnung	48.834,80	46.800,00
2	Unterricht, Erziehung	607.025,59	604.900,00
3	Kunst und Kultur	133.465,26	128.700,00
4	Soziale Wohlfahrt	592.122,76	602.400,00
5	Gesundheit	345.932,43	345.000,00
6	Straßen- und Wasserbau	77.170,24	63.800,00
7	Wirtschaftsförderung	86.248,66	86.100,00
8	Dienstleistungen	2.049.500,44	1.824.000,00
9	Finanzwirtschaft	387.397,01	384.800,00
SUMI	ME AUSGABEN	5.265.707,27	5.011.700,00
SOLI	LÜBERSCHUSS	42.881,24	0,00
ENDS	SUMME	5.308.588,51	5.011.700,00
====			==============

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Vorhaben	JR 2019	VA 2019
Umbau Gemeindeamt	474.318,60	502.300,00
Katastrophenschäden Gemeindegebiet	41.791,71	42.600,00
Generalsanierung Volksschule	340.000,00	340.000,00
Straßensanierung Gemeindegebiet	165.502,96	186.900,00
Gehsteig und Parkplatz Ortszentrum	39.000,00	39.000,00
Straßensanierung Begleitwege	0,00	21.000,00
Stegsanierung Strandbad Ferndorf	58.799,93	61.400,00
Leitungskataster Wasserversorgung BA04	11.331,00	11.300,00
Hochbehälter Rudersdorf	330.269,33	399.900,00
Sanierung Quellstube Fürstenwald	70.539,36	80.000,00
Abwasserbeseitigung BA 05	6.300,00	6.300,00
Sanierung Wohnhaus Ferndorf 20	144.185,00	190.000,00
Sanierung Wohnung 1 - Ferndorf 133	28.931,55	30.000,00
Photovoltaikanlage	35.771,23	93.000,00
SUMME		
(inkl. Abgänge und Überschüsse)	1.746.740,67	2.003.700,00
	=======================================	===========

Der ao. Haushalt 2019 wurde mit einem Volumen von EUR 1.746.740,67 (davon Soll-Abgang EUR 223.924,80) ebenfalls ausgeglichen erstellt.

Die einzelnen Gruppen werden durchbesprochen und die auftretenden Fragen vom Bürgermeister erschöpfend beantwortet.

b) Bericht des Kontrollausschusses

Die Jahresrechnung 2019 ist vom Kontrollausschuss am 27.04.2020 überprüft worden. Im vorliegenden Erläuterungsbericht (Beilage Nr. 1) sind die Abweichungen zum Voranschlag gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO dokumentiert.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

c) Feststellung des Rechnungsabschlusses

Die Jahresrechnung 2019 weist im ordentlichen Haushalt einschließlich der Abschlussbuchungen bei einem Soll-Überschuss von EUR 42.881,24 Einnahmen und Ausgaben von EUR 5.308.588,51 und der außerordentliche Haushalt inklusive der Sollabgänge und der Sollüberschüsse Einnahmen und Ausgaben von EUR 1.746.740,67 auf.

Das Gesamtvolumen des Rechnungsabschlusses 2019 beläuft sich somit auf eine Summe von EUR 7.055.329,18.

Über Antrag des Kontrollausschusses beschließt der Gemeinderat

einstimmig

den Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 in der erstellten Form festzustellen.

5. Aufteilung von weiteren BZ-Mitteln für das Jahr 2020

Wie für das Jahr 2019 betragen die Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2020 ebenfalls EUR 555.000,00.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 bereits einen Teil dieser BZ-Mittel im Betrag von EUR 286.700,00 (beinhaltet EUR 56.700,00 für den Ausgleich des Finanzierungsvoranschlages) vergeben.

Folgende weitere Vorhaben sollen wie folgt finanziert werden:

Vorhaben: Betrag in EUR

Sanierung Feuerwehrrüsthaus Glanz 61.000,00
Hangsicherung im Bereich der Grundstücke Nr.159/24 u.159/26,KG 75202 25.000,00
Kinderspielgeräte Strandbad Ferndorf 7.000,00
SUMME 93.000,00

Damit verbleibt ein noch zur Verfügung stehender BZ-Rest von EUR 175.300,00 der in den nächsten Sitzungen zu vergeben ist.

Der Gemeinderat beschließt sodann über Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

einen weiteren Teil der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2020, wie vorstehend angeführt, in Höhe von 93.000,00 aufzuteilen.

6. Verpachtung Gastlokal Ferndorf 20

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

das Gastlokal im Wohn- und Geschäftshaus Ferndorf 20 **ab 01. Juni 2020** an Frau Mubera Pekmez zu verpachten und den entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen. Der monatliche Pachtzins wird mit brutto EUR 700,00 indexgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindexes zuzüglich der Betriebskosten festgelegt. Außerdem ist eine Kaution in Höhe von 3 Monatspachtzinsen zu hinterlegen und die Kündigungsfrist mit 3 Monaten festzusetzen.

7. Vermietung Geschäftslokal Ferndorf 20 (ehemals Nagelstudio)

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

das Geschäftslokal Ferndorf 20 (ehemals Nagelstudio) rückwirkend ab 01.03.2020 an Frau Sonny Elisabeth Nell-Jersche, Sonnwiesen Straße 5/16, 9702 Ferndorf, zu vermieten und den entsprechenden Mietvertrag

abzuschließen. Der monatliche Mietzins wird mit brutto EUR 218,64 indexgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindexes zuzüglich der Betriebskosten festgelegt. Außerdem ist eine Kaution in Höhe von 3 Monatsmietzinsen zu hinterlegen und die Kündigungsfrist mit 3 Monaten festzusetzen.

8. Änderung des Mietvertrages mit dem SV ATUS Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat e i n s t i m m i g dass die Gemeinde Ferndorf die Änderung des Mietvertrages (Beilage Nr. 2) mit dem SV ATUS Ferndorf abschließt.

9. Änderung des Mietvertrages mit dem TC LIWOdruck Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat e i n s t i m m i g dass die Gemeinde Ferndorf die Änderung des Mietvertrages (Beilage Nr. 3) mit dem TC LIWOdruck Ferndorf abschließt.

10. Lärmschutzverordnung in der Ortschaft Döbriach

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Winkler Gerald, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödig, Anika Strauß, Kevin Kronewetter und Christian Lackner daher mit

12 gegen 7 Stimmen die Lärmschutzverordnung (Beilage Nr. 4) für die Ortschaft Döbriach zu erlassen und ab 18.05.2020 in Kraft treten zu lassen.

11. 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Verbindungsstraße "0045 Drauweg"

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Winkler Gerald, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner, Hubert Supersberger, Kevin Kronewetter und Lackner Christian gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödig und Anika Strauß, daher mit

gegen 5 Stimmen nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 06.05.2020, Zahl: 144/1/2020, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für Teile der Begleitwege in der Gemeinde Ferndorf, erlassen werden.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 in Verbindung mit § 94d Z. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO. 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

Für die Verbindungsstraße "0045 Drauweg", Parzellen Nr. 2307, KG Ferndorf, wird für den Bereich zwischen der Kreuzung in der Nähe der Grundstücksnummern 2362/3 und 2380, KG Ferndorf, bis zum Grenzpunkt der Parzellen Nr. 2306, KG Ferndorf, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in beiden Fahrtrichtungen verfügt.

§ 2

Für die Verbindungsstraße 2334, KG Ferndorf, wird ebenfalls eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in beiden Fahrtrichtungen verfügt.

§ 3

Für die Verbindungsstraße 2285, KG Ferndorf, wird für den Bereich zwischen der Kreuzung in der Nähe der Grundstücksnummern 2306 und 2307, KG Ferndorf, bis zum Grenzpunkt der Parzellen 2286/1 und 2286/2, KG Ferndorf, ebenfalls eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in beiden Fahrtrichtungen verfügt.

§ 4

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO. 1960 wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

Verbotszeichen gemäß § 52 Z. 10a bzw. 10b der StVO. 1960 "GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG (ERLAUBTE HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT)" bzw. "ENDE DER GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG" an den im § 1 bis § 3 festgelegten Stellen.

§ 5

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO. 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßen-verkehrszeichen in Kraft.

§ 6

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 Abs. 3 der StVO 1960 geahndet.

12. Anträge des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport

a) Dorffest 2020

Auf Grund der Coronakrise beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig

das Dorffest abzusagen.

b) Theaterwagen Porcia

Auf Grund der Coronakrise beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig

den Theaterwagen Porcia für heuer abzusagen.

c) Tag der Jugend und des Sports 2020

Auf Grund der Coronakrise beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmiq

den Tag der Jugend und des Sportes abzusagen.

d) Blumenschmuck 2020

Auf Grund der Coronakrise beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmiq

den Blumenschmuckwettbewerb für heuer abzusagen.

e) Christkindlmarkt 2020

Auf Antrag des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport beschließt der Gemeinderat

einstimmig

den Christkindlmarkt, wenn möglich, am Samstag den 28.11.2020 durchzuführen und die anteiligen Kosten zu übernehmen. Zudem soll es den Teilnehmern überlassen werden, ob sie den Christkindlmarkt heuer an zwei Tagen veranstalten möchten.

13. Anträge des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie

Der Vorsitzende informiert, dass der Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie in seiner Sitzung am 10.03.2020 nachstehende Anträge ausgearbeitet hat:

a) Woche der Sauberkeit - Umweltschutzwoche 2020

Der Gemeinderat beschließt sodann auf Antrag des Gemeindevorstandes e i n s t i m m i g dass die Bevölkerung von sich aus eine Flurreinigung machen kann.

b) Strauch- und Baumschnittabfuhr

Auf Antrag des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie beschließt der Gemeinderat

einstimmig

für das Frühjahr 2020 eine Sammelaktion für Baum- und Strauchschnitt in Haushaltsmengen auszuschreiben. Die Durchführung ist mittels Abholung vor Ort nach Anmeldung im Gemeindeamt und Bezahlung des Selbstbehaltes von Euro 20,-- abzuwickeln. Mit der Entsorgung wird die Firma Seppele GesmbH beauftragt.

14. Beratung über Hardware-, Software- und Lizenzenankauf für die Kontrollausschussmitglieder

Der Gemeinderat beschließt deshalb

einstimmig

diesen Tagesordnungspunkt vorerst zurückzustellen, um dieses Thema nochmals zu prüfen.

15. Dämmung der obersten Geschossdecke - Vorfinanzierung an die KEM Unteres Drautal

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmiq

zur Ausbezahlung der Förderung für die Dämmung der obersten Geschossdecke an die KEM Unteres Drautal einen Betrag von EUR 2.500,00 zu überweisen. Am Ende des Projektes wird der Beitrag von EUR 2.500,00 an die Gemeinde Ferndorf rücküberwiesen.

16. Heizungswasseraufbereitung für die Heizung der Wohnhäuser Ferndorf 20, 22 und 23

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

einen anteiligen Kostenbeitrag von EUR 10.000,00 für die Heizungswasseraufbereitung der Heizungsanlage der Wohnhäuser Ferndorf 20, 22 und 23 zu leisten und diese Kosten mit dem Sollüberschuss 2019 zu finanzieren.

17. Kinderspielgeräte Strandbad Ferndorf

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der festgestellte Aufwand für die neuen Kinderspielgeräte beläuft sich unter Berücksichtigung von unvorhergesehenen Kosten auf ca. netto EUR 7.000,00.

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 7.000,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung:

EUR 7.000,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

den Finanzierungsplan für die Kinderspielgeräte im Strandbad Ferndorf in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Ankauf

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

die Kinderspielgeräte bei der Firma Katz & Klumpp GmbH, Kärntner Straße 11, 9586 Fürnitz, laut Angebot vom 12.02.2020 (Beilage Nr. 6) zu einem Angebotspreis von netto ca. EUR 6.069,59 anzukaufen.

Das Angebot der Firma Katz & Klumpp GmbH vom 12.02.2020 liegt dieser Niederschrift als **Beilage Nr. 6** bei. (**Beilage Nr. 6** bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses).

18. Hangsicherung im Bereich der Grundstücke Nr. 159/24 und 159/26, KG 75202

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der festgestellte Aufwand für die Hangsicherung beläuft sich unter Berücksichtigung von unvorhergesehenen Kosten auf ca. EUR 25.000,00.

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 25.000,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung:

EUR 25.000,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

den Finanzierungsplan für die Hangsicherung vor dem Grundstück Nr. 159/24 und 159/26, KG Ferndorf in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Auftragsvergaben

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

die Firma SST-Schuster Spreng Technik GmbH zu einem Angebotspreis von ca. EUR 19.450,29 (Beilage Nr. 8) mit der Hangsicherung zu beauftragen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

die Firma GDP ZT GmbH mit der Baubegleitung zu einem Preis von ca. EUR 2.355,30 zu beauftragen und die Kosten für die Erstellung der geotechnischen Stellungnahme in der Höhe von ca. EUR 2.040,00 zu übernehmen.

19. Sanierung Feuerwehrrüsthaus Glanz

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Aufgrund der vorliegenden von der Verwaltungsgemeinschaft Villach geprüften Angebote und unter Berücksichtigung von ca. 5 % für Unvorhergesehenes belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. EUR 61.000,00 brutto. Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

Finanzierungsplan:

Die Gesamtkosten von ca. EUR 61.000,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung

EUR 61.000,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

den Finanzierungsplan für die Sanierung des Feuerwehrrüsthauses Glanz in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Auftragsvergaben

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

die Malerarbeiten für die Sanierung des Feuerwehrrüsthauses Glanz an die Firma Malerei Edlinger 2000, Beinten 64/6, 9702 Ferndorf zum Angebotspreis von ca. EUR 12.843,60 zu vergeben:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

die Fenster- und Türarbeiten für die Sanierung des Feuerwehrrüsthauses Glanz an die Firma Wicknorm Fenster GmbH, Völkermarkter Str. 85, 9020 Klagenfurt, zum Angebotspreis von ca. **EUR 33.426,75** zu vergeben.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmiq

die Spenglerarbeiten für die Sanierung des Feuerwehrrüsthauses Glanz an die Firma W. A. Jungwirt, Nikelsdorf 162, 9711 Paternion zum Angebotspreis von ca. **EUR 3.670,20** zu vergeben.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

die Asphaltierung für die Sanierung des Vorplatzes des Feuerwehrrüsthauses Glanz an die Firma Swietelsky AG, Mautbrücken 7, 9701 Rothenthurn zum Angebotspreis von ca. **EUR 7.431,60** zu vergeben.

20. Sanierung Hochbehälter Gschriet

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

die Sanierung des Hochbehälters Gschriet vorzunehmen und die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. zu einem Angebotspreis von ca. netto EUR 17.231,22 mit den Arbeiten zu beauftragen.

21. Verkauf Gewerbegrund

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

Herrn Florian Orzetek, Gureweg 3, 9722 Töplitsch das Grundstück 2361/2, KG 75202 Ferndorf, im Ausmaß von 3.540 m² zum Preis von EUR 15 pro m² zu verkaufen und den als **Beilage Nr. 12** angeschlossenen Kaufvertrag abzuschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

den Bürgermeister zu ermächtigen, eine Löschungserklärung betreffend dem Wiederkaufsrecht abzugeben, wenn innerhalb von fünf Jahren nach Ausstellung des Grundbuchsbeschlusses über die Verbücherung des Kaufvertrages eine widmungsgemäße Verbauung vorgewiesen wird (Betriebsgebäude).

22. Wasserverband Millstättersee

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Wasserverband Millstättersee übersiedelt. Das derzeitige Gebäude auf der Liegenschaftsadresse Gritschacher Straße 4, 9871 Seeboden wird der Marktgemeinde Seeboden verkauft und der Wasserverband übersiedelt nach Spittal zur bestehenden Kläranlage Spittal-Millstättersee:

23. Monatsbeitrag (Elternbeitrag) - Förderung

Von den Gemeinderatsmitgliedern Vbgm. Gernot Oberzaucher und Harald Kastner wird dem Vorsitzenden folgender Zusatzantrag überreicht:

"Zusatzantrag gemäß § 41 (2) AGO:

TOP 23: Monatsbeitrag (Elternbeitrag) - Förderung

Die oben angeführten Gemeinderatsmitglieder stellen folgenden Zusatzantrag zum Elternbeitrag - Kindergarten:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution an die Kärntner Landesregierung beraten und beschließen.

Resolution an die Kärntner Landesregierung

Auswirkungen der "Corona-Krise" abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten abschaffen

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen;

- In Kärnten muss umgehend der Gratiskindergarten umgesetzt und die Elternbeiträge für Kindergärten abgeschafft werden, wobei dies ohne Belastung der Gemeinden auf Kosten des Landes geschehen muss.
- Das Land Kärnten muss Maßnahmen setzen, um eine flächendeckende Betreuung in den Kärntner Kindergärten heuer auch im Sommer sicherzustellen und um eine Betreuungslücke durch Schließungen von Kindergärten zu verhindern, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten zu erfolgen hat."

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

jenen Eltern, die keine Betreuung in Anspruch genommen haben, am Ende des Kindergartenjahres (Juli) die vorgeschriebenen Monatsbeiträge (Elternbeiträge) aus dem Bereich "Soziale Wohlfahrt" zu refundieren.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Winkler Gerald, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödig, Anika Strauß, Kevin Kronewetter und Christian Lackner daher mit

12 gegen 7 Stimmen den vorliegenden Zusatzantrag abzulehnen.

24. Schreiben der ad fontes holidayresort GmbH vom 03.03.2020

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

sich erst dann mit der Aufhebung des Aufschließungsgebietes auseinanderzusetzen, wenn konkrete Projektunterlagen vorliegen.

25. Email der ad fontes holidayresort GmbH vom 30.03.2020

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Gemeindevorstandes e i n s t i m m i g an der Beschlussfassung vom 06.07.2011 festzuhalten.

26. Zukunft Goldeck - Kostenbeitrag

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Winkler Gerald, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner, Hubert Supersberger, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Mario Rödig, Anika Strauß und Kevin Kronewetter gegen die Stimmen von Wilfried Schabus und Christian Lackner daher mit

17 gegen 2 Stimmen für die Erstellung eines Konzeptes der Firma Grisch Consulta einen Kostenbeitrag von ca. EUR 2.295,60 zu leisten.

27. Sommerbetreuung Hortkinder

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmiq

vom 13.07.2020 bis 21.08.2020 eine Sommerbetreuung für Hortkinder anzubieten und die Kosten der BÜM gem. Betreuungs- GmbH von EUR 6.940,00 zu übernehmen und den Eltern pro Woche und Kind einen Betrag von EUR 80,00 (inkl. Essen) zu verrechnen.

28. Förderung der Mirnockbauern

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

der ARGE Mirnockbauern einen Zuschuss in der Höhe von EUR 5.000,00 pro Jahr beginnend mit dem Jahr 2020 befristet für die nächsten drei Jahre zu gewähren.

29. Selbstständige Anträge der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Mario Rödig, Christian Lackner und Kevin Kronewetter

Der Vorsitzende informiert, dass nachstehend angeführte, ursprünglich als Dringlichkeitsanträge eingereichte, selbständige Anträge der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Mario Rödig, Christian Lackner und Kevin Kronewetter dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden sind:

a) Weiterführung des GO Mobil - Angebotes

"Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 AGO:

Weiterführung des GO Mobil - Angebotes

Bekanntlich wurde am 16.12.2019 eine außerordentliche Generalversammlung des Vereines GO Mobil abgehalten.

Dazu folgende Feststellungen:

- a) Die GV ist nicht nach den vereinsrechtlich vorgegebenen Abläufen abgehalten worden (Eröffnung, Beschlüsse, Schließung) und hat daher keine rechtliche Bedeutung.
- b) Die kritische Aussage von Herrn DI Heschtera, das Angebot an mobilen Fahrzeugen (RUDI) im Rahmen des Kärntner Verkehrsverbundes sei bei der beabsichtigten Einstellung des GO Mobil Angebotes Ferndorf unzureichend. Das GO Mobil wurde im Dezember 2002 vor dem Gemeindeamt Ferndorf in Betrieb genommen und hat sich seit dieser Zeit als verlässlicher Partner für den Personentransport in allen Bereichen entwickelt. Durch die Aussage von Herrn DI Heschtera ist die Fortführung auch aus

diesem Grund erforderlich und die Gemeinde Ferndorf befindet sich mit einer Anzahl von zirka 11.000 Fahrten im Jahr im obersten Drittel aller Gemeinden die ein Go-Mobil betreiben. Diese sehr hohe Anzahl an Fahrten kann keinesfalls durch das neue Verkehrskonzept (RUDI) aufgefangen werden, was zur weiteren Folge massive Einschränkungen im öffentlichen Nahverkehr der Gemeinde Ferndorf führen würde. Speziell die ältere Bevölkerung unserer Gemeinde würde diese Einschränkungen spüren und müsste auf Lebensqualität verzichten.

- c) Die Kommunikation über die Einstellung des GO-Mobil erfolgte nicht zeitgerecht, obwohl laut eigenen Aussagen bereits Mitte des Jahres geplant war, die Funktion des Vorstandes zurückzulegen. Sämtliche Kommunikation in Bezug auf eine Nachbesetzung dieser Funktionen erfolgte ausschließlich auf Initiative der Fahrer, welchen an dieser Stelle ein großer Dank für Ihre Bemühungen und Einsatz zusteht. Unserer Meinung nach wäre es jedoch die Aufgabe des aktuellen Vorstanden, insbesondere des Obmanns gewesen, die Nachfolgeregungen zu treffen und aktiv und mit Nachdruck nach geeigneten Personen zu suchen.
- d) Ebenso ist die unzureichende Transparenz und Kommunikation in Bezug auf die noch ausstehenden Fördergelder, des Jahres 2019 ein Problem, welches nicht dazu beiträgt, glaubwürdig für den Weiterbestand dieser Institution einzustehen.

Die rechtlichen Fehler anlässlich der versuchten Auflösung des Vereines, als auch eine Reihe anderer Probleme (fehlende Auszahlung der Gehälter, gravierende Kommunikationsprobleme in Bezug auf eine aktive Suche nach Nachfolgern etc.) sind nicht Antrieb unseres Antrages, sondern die Aufforderung an Herrn Bgm. Haller, das von Bgm. Ing. Hubmann ins Leben gerufene Projekt weiter zu führen.

Unser Vorschlag hierbei, wäre eine Weiterführung des Vereins inklusive aktuellem Vorstand um mindestens 3 Monate, um offene Punkte in Bezug auf Förderungen, Gehälter und dergleichen zu klären und einer aktiven Suche (inklusive offener Kommunikation der aktuellen Situation) nach geeigneten Personen für den Vorstand.

Wir ersuchen unserem Antrag die Zustimmung zu erteilen."

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Winkler Gerald, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödig, Anika Strauß, Kevin Kronewetter und Christian Lackner daher mit

12 gegen 7 Stimmen den vorliegenden selbstständigen Antrag abzulehnen.

b) Totale Straßensperre der Feistritzer Daubrücke: Zeitliche Reduzierung

"Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 AGO:

Totale Straßensperre der Feistritzer Draubrücke: Zeitliche Reduzierung

Die dringend erforderliche Sanierung der Feistritzer Draubrücke wird nach einem 3 Jahre lang dauernden einspurigen Ampelbetrieb logischerweise generell begrüßt.

Nicht erfreulich ist allerdings die zu lange Sperre – ca. 1 Jahr – der Brücke mit nicht akzeptablen Auswirkungen.

Der derzeit bekannte Arbeitsablauf:

- Sperre vom 27. Jänner 2020 bis Mitte Dezember 2020
- Die Ferndorfer Landesstraße wird von Höhe Lagerplatz Fa. Seppele, Weißenstein, StraßenKm 20,1, in dieser Zeit einspurig Richtung Spittal/Drau geführt.

Am einzelnen Tagen wird dabei diese temporäre Einbahnregelung überhaupt aufgehoben. In erster Linie an Freitagen.

Von diesen massiven Verkehrsbehinderungen ist auch unsere Ferndorfer Bevölkerung betroffen.

Es geht daher der Antrag an den zuständigen Verkehrsreferenten des Landes Kärnten, die Notwendigkeit der 12 – monatigen Sperre zu überprüfen. Aufgrund heutiger technischer Möglichkeiten ist die vorgegebene Zeit nicht verständlich.

Als Beispiel einer einigermaßen akzeptablen Sanierungszeit wird auf die Sanierung der Eisenbahnbrücke in Lienz verwiesen (6 Monate), bei der die Kärntner Firma Urbas Hauptlieferant war."

vorliegenden der Empfehlung des Auf Grund des Antrages und Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Winkler Gerald, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödig, Anika Strauß, Kevin Kronewetter und Christian Lackner daher mit

12 gegen 7 Stimmen den vorliegenden selbstständigen Antrag abzulehnen.

30. Selbstständiger Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Hubert Supersberger - Änderung der Beschriftung des Gemeinde-Eingangsportales

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Hubert Supersberger dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesen vorberaten worden ist:

"Selbständiger Antrag gemäß AGO Änderung der Beschriftung des Gemeinde-Eingangportales

Der Gemeinderat Hubert Supersberger stellt folgenden selbstständigen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Beschriftung des Eingangportales von horizontal auf vertikal umgestellt wird.

Begründung:

Das Gemeindeamt präsentiert sich nach dem gelungenen Umbau hell und freundlich. Schön auch das repräsentative Eingangsportal. Nur mit der horizontalen Beschriftung des Gemeindeamtes hat der Architekt wohl etwas übertrieben. Da das Eingangsportal üblicherweise bei Gemeindebesuchen, festen, Hochzeiten als Fotomotiv verwendet wird, wirkt die horizontale Beschriftung besonders störend, wenn auf den Fotos statt dem Schriftzug "Gemeindeamt" nur ein undefinierbarer weißer Balken zu sehen ist. Technisch ist die Umstellung der Beschriftung Gemeindeamt eine Kleinigkeit (4 Schrauben lösen, Beschriftung abnehmen, Befestigungslaschen abschneiden, neu anschweißen und wieder montieren)

Ich bitte den Gemeinderat um Zustimmung".

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig

dem vorliegenden selbstständigen Antrag zuzustimmen und die Arbeiten von den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes erledigen zu lassen.

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderatsmitglieder Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Gerald Winkler, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner - Beauftragung der Firma Possehl Spezialbau GmbH mit Zusatzleistungen

Von den vorstehend angeführten Gemeinderatsmitgliedern liegt folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO 1998, datiert vom 06.05.2020 vor:

"Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO:

Beauftragung der Firma Possehl Spezialbau GmbH mit Zusatzleistungen

In der Dezembersitzung 2019 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Ferndorf die Firma Possehl Spezialbau GmbH mit diversen Straßensanierungen im Gemeindegebiet zu einem Preis von EUR 61.929,12 zu beauftragen. Die Sanierungen sind größtenteils abgeschlossen. Jedoch hat sich gezeigt, dass ca. 29 Wasserschieber auf Straßenniveau angehoben werden müssen und noch vereinzelte Asphaltierungsmaßnahmen erledigt werden müssen, die im damaligen Angebot nicht enthalten waren.

Laut Angebot der Firma Possehl Spezialbau GmbH vom 05.05.2020 belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. EUR 14.775,55.

Es ergeht daher der Antrag, die Firma Possehl Spezialbau GmbH mit den zusätzlichen Arbeiten laut Angebot vom 05.05.2020 zu einem Preis von ca. EUR 14.775,55 zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über das Vorhaben "Straßensanierungen im Gemeindegebiet" und ist gewährleistet."

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig

dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Nachdem die Dringlichkeit zuerkannt wurde, beschließt der Gemeinderat e i n s t i m m i g

dem Antrag zuzustimmen und die Firma Possehl Spezialbau GmbH laut Angebot vom 05.05.2020 mit den zusätzlichen Arbeiten zu einem Preis von ca. EUR 14.775,55 zu beauftragen.

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderatsmitglieder Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Gerald Winkler, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner - Resolution an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Finanzen: "Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft"

Von den vorstehend angeführten Gemeinderatsmitgliedern liegt folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO 1998, datiert vom 06.05.2020 vor:

"Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO

Resolution an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Finanzen: "Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft"

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die Gemeinden und Städte sind in systemrelevanten Bereichen jene Träger, ohne die viele Dienste für die Menschen vor Ort nicht umgesetzt werden könnten. Schon in "Normalzeiten" stellen diese viele Kommunen vor finanziellen Herausforderungen. Dazu zählen die Bereiche:

- Kinderbetreuung
- Schulerhaltung
- Rettungs- und Feuerwehrwesen
- Abwasser- und Wasserversorgung
- Amts- und Bürgerservice
- Kofinanzierung Pflege
- Kofinanzierung Gesundheitsversorgung
- uvm.

Diese Leistungen sind vor allem mit gleichbleibenden Personalkosten auch in der Corona-Krise betrieben worden. Hätten diese Bereiche nicht geordnet weiterfunktioniert, wäre die aktuelle Krise mit den damit verbunden Einschränkungen nicht so reibungslos abgelaufen. Bei nicht entsprechender Abgeltung sind diese Dienstleistungen aber in Gefahr.

Die Kommunen sind zudem wichtige Auftraggeber für kleine und mittlere regionale Betriebe. Diese Investitionen sichern Arbeitsplätze.

Durch die Corona-Krise brechen die Ertragsanteile massiv ein. Die Gemeindehaushalte 2020 wurden aber auf der Ertragsanteilprognose mit einem Jahreszuwachs erstellt. Zudem ist ein starker Rückgang bei den Kommunalsteuereingängen zu verzeichnen. Dieser ist durch die steigende Arbeitslosigkeit und die hohe Zahl an ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit zu begründen. Viele Gemeinden sind der Empfehlung der Bundesregierung gefolgt und haben ihren gefährdeten, ansässigen Betrieben verbleibende Abgaben gestundet. Ein Abgabenerlass ist selbstverständlich nicht möglich und auch nicht verkraftbar.

Spätestens ab Juli erreichen viele Städte und Gemeinden die Liquiditätsgrenze, sodass sie auf Fremdfinanzierung zur Deckung der laufenden Kosten zurückgreifen müssen. Im Gegensatz zum Bund und zu den Ländern haben die Kommunen nicht die Möglichkeit, sich di in den kommenden Monaten notwendige Liquidität so reibungslos und vor allem zinsengünstig auf dem Kapitalmarkt zu holen.

Deshalb fordert Sie der Gemeinderat von Ferndorf auf, die Gemeinden und Städte mit folgenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen:

Punkt 1 - Kommunaler Rettungsschirm

In den kommenden Monaten ist bei den Gemeinden und Städten mit enormen Rückgängen in den Bereichen Ertragsanteile und Kommunalsteuer zu rechnen. Diese bringen viel Kommunen in die Situation, schon ihre laufenden Kosten teilweise mit Fremdfinanzierung decken zu müssen. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden und Städte zu verhindern, ist der Bund als oberste Finanzbehörde der Republik Österreich gefordert, Maßnahmen zu setzen, um die kommunale Liquidität zu erhalten. Es geht hier vor allem um die Finanzierung für Personal, laufende Projekte und bereits vergebene Aufträge. Die Maßnahmen sollen die Ausfälle von Ertragsanteilen und Kommunalsteuer abdecken.

Punkt 2 – Kommunales Investitionspaket

Die Gemeinden und Städte Österreichs tätigen 30 % der öffentlichen Investitionen. Vom Finanzausgleich bekommen sie nur 17 % zurück. Ihre Investitionen sind ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Diese kommunalen Investitionen haben sich schon bisher als funktionierender Konjunkturmotor bewährt, der wieder rasch durchstarten könnte, weil Kommunalprojekte schnell auszulösen sind und vor allem der regionalen Wirtschaft zu Gute kommen. Wegen der mehrfach erwähnten Einnahmenrückgängen braucht es aber dafür ein kommunales

Investitionspaket. Dieses soll aus einem Solidaritätsbeitrag von Vermögenden ("Millionären") gespeist werden.

Abschließend ersuchen wir Sie, die geforderten Punkte zu unterstützen und in weiterer Folge durch die nötigen Beschlüsse umzusetzen."

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Winkler Gerald, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner, Hubert Supersberger, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Mario Rödig, Anika Strauß, Kevin Kronewetter und Lackner Christian gegen die Stimme von Wilfried Schabus, daher mit

18 gegen 1 Stimmen dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Nachdem die Dringlichkeit zuerkannt wurde, beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Winkler Gerald, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner, Hubert Supersberger, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Mario Rödig, Anika Strauß, Kevin Kronewetter und Lackner Christian gegen die Stimme von Wilfried Schabus, daher mit

18 gegen 1 Stimmen dem Antrag zuzustimmen und die gegenständliche Resolution an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Finanzen zu schicken.

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher und Ing. Harald Kastner - Aufhebung GR-Beschluss vom 19.12.2019 - TOP 23 -Pflegekoordinator

Von den vorstehend angeführten Gemeinderatsmitgliedern liegt folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO 1998, datiert vom 06.05.2020 vor:

"Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 AGO:

Aufhebung GR-Beschluss vom 19.12.2019 - TOP 23 - Pflegekoordinator

Die oben angeführten Gemeinderatsmitglieder stellen folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat soll den Beschluss vom 19.12.2019 zur Installierung bzw. Anstellung eines Pflegekoordinators im Bereich der Gemeinden Unteres Drautal aufheben.

Gründe dafür sind, dass nicht alle 5 Unterdrautaler Gemeinden daran teilnehmen und die notwendige Finanzierung unser Gemeindebudget zusätzlich belastet.

Wir ersuchen um Zustimmung."

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Winkler Gerald, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödig, Anika Strauß, Kevin Kronewetter und Christian Lackner daher mit

12 gegen 7 Stimmen dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuzuerkennen.

Da die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde, wird der Antrag vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

[Nichtöffentlicher	Toil.		
	Nichtoffentlicher	ierr:		
•				
Anschließend wünscht de schließt die Sitzung um		weiterhin viel	Gesundheit	und
Die Protokollprüfer:	Der Schriftführe	r: Der Vo	orsitzende:	